

Integrationsrats- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsrats- und Kommunalwahlen statt. Dabei geht es um wichtige Weichenstellungen für das Zusammenleben in Vielfalt und um das Miteinander in der Kommune.

Deshalb bitten wir Sie: Wählen Sie am 14. September 2025 den Integrationsrat in Ihrer Stadt.

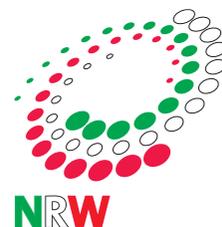
Städte und Gemeinden:

Aachen	Gevelsberg	Minden
Ahlen	Gladbeck	Moers
Alsdorf	Greven	Mönchengladbach
Arnsberg	Gronau	Monheim am Rhein
Bad Oeynhausen	Gummersbach	Mülheim a.d.R.
Bad Salzuflen	Gütersloh	Münster
Baesweiler	Hagen	Nettetal
Beckum	Hamm	Neuss
Bergheim	Harsewinkel	Niederkassel
Bergisch Gladbach	Hattingen	Oberhausen
Bergkamen	Heiligenhaus	Olpe
Bielefeld	Herford	Paderborn
Bocholt	Herne	Pulheim
Bochum	Herten	Ratingen
Bönen	Herzogenrath	Recklinghausen
Bonn	Hiddenhausen	Remscheid
Bornheim	Hilden	Rheda-
Bottrop	Hückelhoven	Wiedenbrück
Brühl	Hürth	Rheine
Burscheid	Ibbenbüren	Sankt Augustin
Castrop-Rauxel	Iserlohn	Schwelm
Detmold	Jülich	Schwerte
Dinslaken	Kaarst	Siegburg
Dormagen	Kamen	Siegen
Dorsten	Kamp-Lintfort	Soest
Dortmund	Kerpen	Solingen
Duisburg	Kleve	Stolberg
Düren	Köln	Troisdorf
Düsseldorf	Krefeld	Unna
Eitorf	Langenfeld	Velbert
Emmerich	Leichlingen	Viersen
Ennepetal	Leverkusen	Voerde
Erfstadt	Lippstadt	Werl
Erkrath	Lüdenscheid	Wesel
Eschweiler	Lünen	Wesseling
Essen	Marl	Wetter/Ruhr
Euskirchen	Meerbusch	Witten
Frechen	Menden	Wuppertal
Gelsenkirchen	Mettmann	Würselen

Integrationsrats*- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

* Ab dem 1. November 2025 wird der Integrationsrat zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Landesintegrationsrat



Impressum / Kontakt

Landesintegrationsrat Nordrhein- Westfalen

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 994 160
Fax: 0211 994 1615
E-Mail: info@landesintegrationsrat.nrw
Internet: www.landesintegrationsrat.nrw

Weitere Informationen erhalten sie bei ihrer Stadtverwaltung oder beim Landesintegrationsrat NRW.

Der Landesintegrationsrat wird institutionell gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsrats- und Kommunalwahlen

Nordrhein-Westfalen 2025

www.integrationsratswahlen.nrw
am 14. September 2025



Landesintegrationsrat



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2025 werden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsräte• und Stadträte neu gewählt. Für viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist das die einzige Chance, durch ihre Stimme das politische Leben in ihrer Stadt mitzu bestimmen.



Die Integrationsräte sind die Interessenvertretungen aller Migrantinnen und Migranten in der Kommune. Menschen unterschiedlicher Herkunft arbeiten solidarisch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig sind sie der Fachausschuss für das Thema Integration vor Ort.

Gemeinsam mit Ratsmitgliedern können die Mitglieder der Integrationsräte eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Teilhabepolitik in den Städten und Gemeinden voranbringen.

Das können Integrationsräte umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Denken Sie daran: Demokratie lebt von der Partizipation aller!

Dieser Grundsatz gilt auch für die Integrationsräte in den Städten Nordrhein-Westfalens.

Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie am 14. September 2025 an den Integrationsrats- und Kommunalwahlen in Ihrer Stadt teil.

Ihr

Vorsitzender

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Er hat den Status und das politische Gewicht einer Migrantenvertretung plus eines Ratsausschusses.

Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Mitgliedern sowie vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, den Integrationsrat und die Kommunalpolitik eng zu verzahnen.

Wer darf wählen?

- Ausländer gemäß Ausländergesetz
- EU-Bürgerinnen und -Bürger
- Deutsche, die noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben
- Aussiedlerinnen und Aussiedler
- Ukrainische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- Sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- Mindestens seit dem 29. August 2025 in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- Stärkere politische Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Kommunales Wahlrecht für alle
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Dienste und Schulen
- Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen
- Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten
- Förderung der Arbeit von Migrantenorganisationen
- Integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes und Landesgesetzen in den Kommunen
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung aller Menschen in der Kommune
- Erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit
- Konkrete Maßnahmen gegen Rassismus